

SEPA

Umstellung der
AddValue-Stationen
auf TA 7.0



Umstellung der	1
AddValue-Stationen	1
auf TA 7.0.....	1
1. Was ist SEPA.....	3
1.1 Was sind die Zielsetzungen des SEPA.....	4
1.1 Was sind die Zielsetzungen des SEPA.....	4
1.2 Wer sind die Beteiligten?	5
1.3 Wie sehen die neuen paneuropäischen Zahlungsinstrumente aus?	6
1.3.1 SEPA-Kartenzahlungen	6
2. Migration TA 7.0	7
3. Umsetzungswege	8
3.1 Migrationstypen	9

1. Was ist SEPA

SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Im SEPA wird nicht mehr – wie derzeit – zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden.

Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen können im SEPA bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente:

- Überweisung
- Lastschrift
- Kartenzahlungen

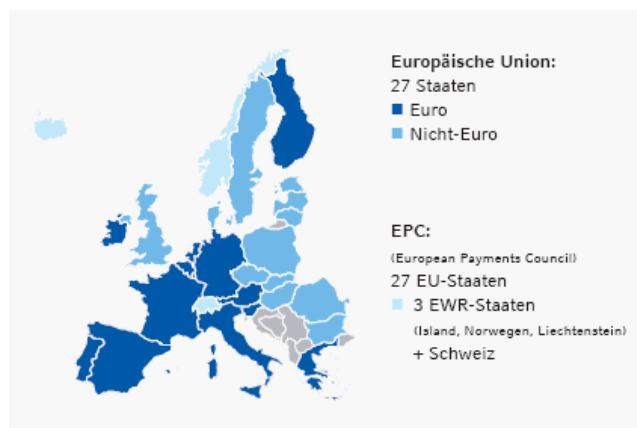
ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen wie die heutigen Zahlungsverkehrsinstrumente auf nationaler Ebene.

SEPA betrifft seit dem 1. Januar 2008 jedes Kreditinstitut, jedes Wirtschaftsunternehmen und jeden Verbraucher, und zwar schwerpunktmäßig in den 15 Euroländern.

Andere europäische Länder, die nicht dem Euroraum angehören, haben die Möglichkeit, die Regelwerke, Verfahren und Standards ebenfalls anzuwenden und daran teilzunehmen.

Arbeitstäglich werden im Euroraum 210 Millionen unbare Zahlungstransaktionen getätigt.

Davon entfallen über 90 % auf Überweisung, Lastschrift und Kartenzahlung.



Land	2-stelliger ISO-Code
Belgien	BE
Bulgarien	BG
Dänemark	DK
Deutschland	DE
Estland	EE
Finnland ⁵	FI
Frankreich ¹	FR
Griechenland	GR
Großbritannien ²	GB
Irland	IE
Island	IS
Italien	IT
Liechtenstein	LI
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Lettland	LV
Malta	MT
Niederlande	NL
Norwegen	NO
Österreich	AT
Polen	PL
Portugal ³	PT
Rumänien	RO
Schweiz	CH
Schweden	SE
Spanien ⁴	ES
Slowenien	SI
Slowakei	SK
Tschechien	CZ
Ungarn	HU
Zypern	CY

1.1 Was sind die Zielsetzungen des SEPA

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung im Jahr 1999 und der Euro-Banknoten und -Münzen im Jahr 2002 wurden bereits wichtige Grundlagen für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum gelegt. Die Einwohner des Euroraums können seitdem Barzahlungen im gesamten Euro-Währungsgebiet ebenso einfach durchführen wie zuvor mit der nationalen Währung im eigenen Land.

Die Einführung des Euro führte jedoch noch nicht zur Verwirklichung eines Binnenmarktes im unbaren Zahlungsverkehr. Die Zahlungsverkehrsmärkte in Europa sind immer noch stark fragmentiert. So verfügt jedes Land über eigene technische Standards, z.B. in Bezug auf die Kontonummern- Systematik oder das Datenformat für den Zahlungsaustausch. Des Weiteren sind die einzelnen Zahlungsverfahren in jedem Land unterschiedlich ausgestaltet. So bestehen z.B. deutliche Unterschiede zwischen einem deutschen und einem französischen Lastschriftverfahren. Folglich wird der unbare Zahlungsverkehr heute noch nahezu allein über nationale Dienstleister und Clearinghäuser abgewickelt.

Mit SEPA werden diese traditionellen Strukturen aufgebrochen. Künftig wird es in Europa einheitliche Verfahren und Standards geben, so dass jeder Kunde Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in einheitlicher Weise überall in Europa einsetzen kann. Durch die Harmonisierung können die Bankkunden ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr über eine beliebige Bank im Euroraum abwickeln. Die Abschottung der bisherigen nationalen Märkte wird zu Gunsten eines europaweiten Zahlungsverkehrsmarktes aufgehoben und so europaweiter Wettbewerb geschaffen. SEPA betrifft also nicht nur den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr, sondern soll zu einer vollständigen Integration der nationalen Zahlungsverkehrsmärkte führen. Damit wird der Umbau der europäischen Zahlungsverkehrslandschaft auch nationale Strukturen berühren.

1.2 Wer sind die Beteiligten?

Im Jahr 2002 erklärte das europäische Kreditgewerbe in einem "Weißbuch" seine Absicht, einen einheitlichen Zahlungsverkehrsraum in Europa zu schaffen. Zur Steuerung dieser Aktivitäten wurde ebenfalls im Jahr 2002 der Europäische Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council; EPC) gegründet. Der EPC hat zurzeit 69 Mitglieder aus 30 europäischen Ländern. Neben den europäischen Bankenverbänden sind vor allem nationale Bankenverbände sowie große Kreditinstitute vertreten. Der Großteil der SEPA-Arbeiten erfolgt in fünf speziellen Arbeitsgruppen.

Auf nationaler Ebene begleitet das deutsche Kreditgewerbe im Rahmen des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) unter Mitwirkung der Bundesbank diese Arbeiten. Zu diesem Zweck wurde die EPC-Gremienstruktur national "gespiegelt". Der ZKA setzt sich aus den fünf Spitzenverbänden des deutschen Kreditgewerbes zusammen. Derzeit erarbeitet der ZKA in Zusammenarbeit mit Bundesbank und Kreditgewerbe die deutsche Implementierungsplanung für SEPA.

Die Deutsche Bundesbank und die übrigen Zentralbanken des Eurosystems fördern den SEPA Gedanken und begleiten die Arbeiten des Kreditgewerbes aktiv im Rahmen ihrer politischen "Katalysator"- Funktion. Das Eurosystem bewertet die Fortschritte auf dem Weg zum SEPA fortlaufend in seinen SEPA-Berichten. Der fünfte SEPA-Fortschrittsbericht wurde im Juli 2007 veröffentlicht. Die Berichte sind über die Websites der EZB und der nationalen Zentralbanken verfügbar. Die Bundesbank fungiert als Bindeglied zwischen deutschem Kreditgewerbe und Eurosystem. Bereits seit Jahrzehnten arbeitet die Bundesbank mit der deutschen Kreditwirtschaft in bewährter Weise zusammen.



1.3 Wie sehen die neuen paneuropäischen Zahlungsinstrumente aus?

Der EPC konzentriert sich auf die Entwicklung von drei paneuropäischen Zahlungsinstrumenten:

- SEPA-Überweisung
- SEPA-Lastschrift
- SEPA-Kartenzahlung

Diese drei Zahlungsinstrumente dominieren den unbaren Zahlungsverkehr in nahezu allen EU-Ländern.

1.3.1 SEPA-Kartenzahlungen

Das Rahmenwerk für den Kartenzahlungsverkehr (SEPA Cards Framework – SCF) des EPC vom März 2006 definiert generelle Anforderungen an Banken, Kartensysteme und andere Marktbeteiligte, die Zahlungen und Bargeldabhebungen in Euro mit „Allgemeinen Zahlungskarten“ - gemeint sind Debit- und Kreditkarten - vereinfachen sollen.

Das Rahmenwerk beschreibt hierfür drei Möglichkeiten: die Ablösung nationaler durch internationale Kartenprogramme, die Kooperation nationaler mit internationalen Kartenprogrammen bei grenzüberschreitendem Einsatz (sogen. „Co-Branding“) sowie die Ausdehnung des Operationsbereiches nationaler Kartensysteme durch eigene Expansion oder Allianzen mit anderen Kartensystemen.

Letztlich sollen Kunden ihre Karte im gesamten Euro-Zahlungsverkehrsraum in gleicher Weise wie im Heimatland verwenden können. Dieses Ziel erfordert eine weitgehende technische Standardisierung für die Interoperabilität aller Elemente von Kartentransaktionen (Karte zu Terminal, Terminal zu Acquirer und Acquirer zu Kartenherausgeber) und die Definition einheitlicher Sicherheitsanforderungen und Zertifizierungsprozesse für Karten und Terminals.

Die Kreditwirtschaft bekennt sich mit dem Rahmenwerk (SCF) zum EMV-Standard (Nutzung von PIN und Chip) sowie zur Trennung von Verwaltung und operativer Abwicklung eines Kartenprogramms.

Das Rahmenwerk bleibt insgesamt aber sehr allgemein in seinen Aussagen. Beispielsweise im Bereich der Standardisierung stehen konkrete Inhalte noch aus. Daher sind auf diesen Gebieten noch weitere Anstrengungen der Kreditwirtschaft erforderlich. Ziel des SEPA ist somit, die derzeit meist ausschließlich nationale Ausrichtung von Kartensystemen

aufzugeben.

Eine Vernetzung nationaler Debitkartensysteme, wird z. B. von der European Alliance of Payment Schemes (EAPS) aktiv vorbereitet. An der EAPS ist auch das deutsche electronic cash-System beteiligt (www.zka.de), das außerdem bereits im September 2005 europaweit geöffnet wurde.

2. Migration TA 7.0

Mit dem Regelwerk TA 7.0 (Technischer Anhang Version 7) setzt der ZKA die Inhalte der SEPA Richtlinien im kartengestützten Zahlungsverkehr für den Raum Deutschland um.

Die Inhalte definieren sich wie folgt:

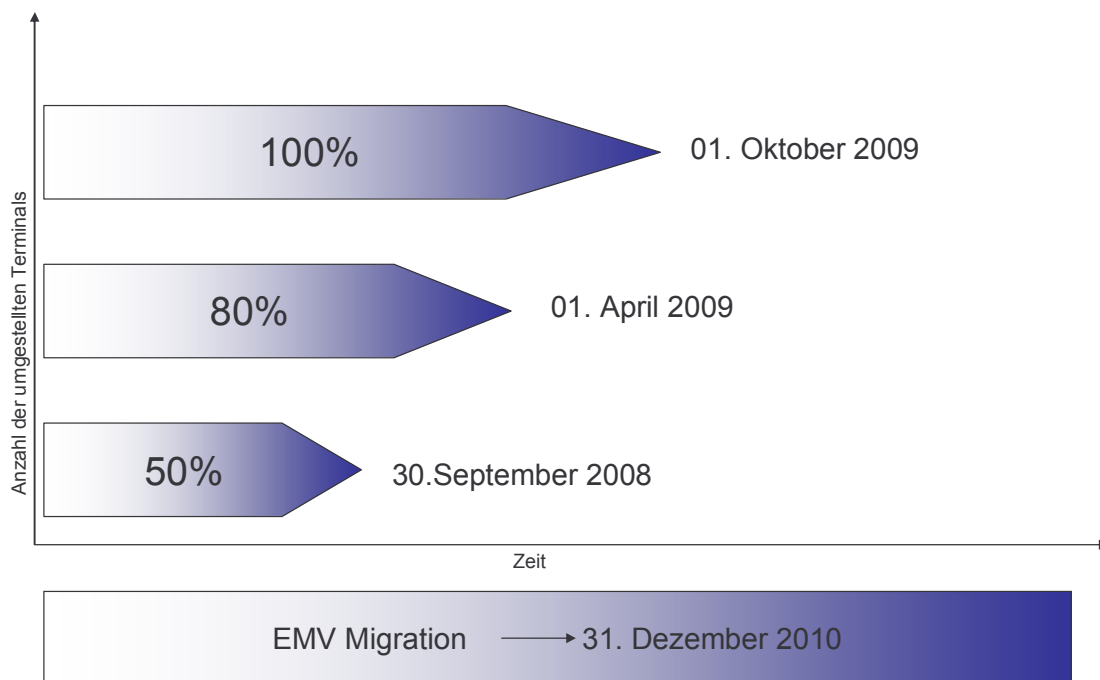
- Internationale Standardisierung im Betrieb von electronic cash Terminals
- Umstellung der Magnetstreifencodierung von Spur 3 auf Spur 2
- Umstellung der Chiptechnologie „ecc“ auf „EMV“



3. Umsetzungswege

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes TA 7.0 muss bis zum 31.12.2010 abgeschlossen sein.

Für den Zwischenschritt der Terminal-Migration auf die Spur 2 müssen folgende Zeitrahmen eingehalten werden.¹



Das Lesen der Spur 3 des Magnetstreifens und die Chipanwendung „ecc“ werden ab dem 31.12.2010 nicht mehr unterstützt.

Über den Grad der Umstellung sind an den jeweiligen Stichtagen Statusberichte der Netzbetreiber an die ZKA-Zulassungsstelle zu melden.

Werden die vorgegebenen Ziele nicht eingehalten, so wird dem Netzbetreiber die jeweilige Zulassung entzogen.

Diese Eckdaten gehen aus dem letzten Beschluss des ZKA vom 19. Oktober 2007 hervor.

¹ Da die Bereitstellung der neuen EC-Infrastruktur seitens der Hersteller sich verzögert hat, wurde der Endtermin für die Umstellung vom 01.10.2009 auf den 30.06.2010 verlängert. Wir empfehlen die Umstellung dennoch so früh wie möglich durchzuführen, da die Geldinstitute bereits Karten für das neue System ausgeben.

3.1 Migrationstypen

Allgemeine Erläuterung:

- **ecc:** electronic cash ecc ("ecChip")
- **ecm Spur3:** electronic cash Magnetstreifen ("ecMagnet") mit Spur 3-Verarbeitung
- **ecm Spur2:** electronic cash Magnetstreifen ("ecMagnet") mit Spur 2-Verarbeitung
- **ec EMV5:** electronic cash EMV5 (Anwendung zur Akzeptanz von SECCOS5-Karten)
- **ec EMV6:** electronic cash EMV6 (Anwendung zur Akzeptanz von SECCOS5-Karten)

Definition der Migrationstypen durch das ZKA

Migrationstyp 1:

Terminals, die electronic cash ecc und Spur-3-Verarbeitung unterstützen

Migrationstyp 2:

Terminals, die electronic cash ecc und Spur-2-Verarbeitung unterstützen

Migrationstyp 3:

Terminals, die electronic cash ecc (Anwendung zur Akzeptanz von SECCOS5-Karten), electronic cash EMV6 (Anwendung zur Akzeptanz von SECCOS6-Karten) und Spur-2-Verarbeitung gemäß dem Technischen Anhang 7.0 einschließlich der Anforderung aus EMV POS Debit/Credit (DC POS) unterstützen

Migrationstyp 4:

Terminals, die electronic cash EMV6 (Anwendung zur Akzeptanz von SECCOS6-Karten), electronic cash EMV5 (Anwendung zur Akzeptanz von SECCOS5-Karten), und Spur-2-Verarbeitung gemäß dem Technischen Anhang 7.0 einschließlich der Anforderung aus EMV POS Debit/Credit (DC POS) unterstützen

(Quelle: ZKA-Schreiben vom 18.12.2006, Migrationsszenario der Umstellung auf EMV- und Spur 2- Verarbeitung)

Folgende Darstellung ergibt sich daraus:

Migrationstyp	ecc	ecm Spur3	ecm Spur 2	ec EMV5	ec EMV6
1	✓	✓			
2	✓		✓		
3	✓		✓		✓
4			✓	✓	✓

Für eine Migration der Feldbestände kommen lediglich zwei Möglichkeiten zum Einsatz.

- Softwareupdate via Download
- Hardwaretausch

Für das Softwareupdate werden die für die Terminaltypen passenden Downloadfiles offline zur Verfügung gestellt. Über Terminal Managementsysteme (TMS) können diese dann zugeordnet oder direkt vom Terminal abgerufen bzw. angestoßen werden.

Quelle: BCB Processing